



Regierungsrat

Luzern, 12. Februar 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 696

Nummer: A 696
Protokoll-Nr.: 136
Eröffnet: 28.01.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über den aktiven Einbezug der betroffenen Bevölkerung bei der Variantenprüfung im Projekt Spange Nord

Zu Frage 1: Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus dieser ersten Informationsveranstaltung?

Die fachliche Variantenüberprüfung wird als Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) in 3 Phasen erarbeitet.

- Phase 1: Variantenfelder festlegen und Vorauswahl von erfolgversprechenden Varianten treffen (ist abgeschlossen – darüber wurde jetzt informiert)
- Phase 2: Vorauswahl auf technische Machbarkeit prüfen
- Phase 3: Bewertung der machbaren Varianten und Empfehlung einer Bestvariante

Die Arbeiten werden in einem Synthesebericht zusammengestellt.

Ziel der ersten Informationsveranstaltung war es, nach der Verkehrs- und Baukommission auch die betroffenen Quartiere über den technischen Prozess der Variantenüberprüfung mit seinen einzelnen Phasen transparent und nachvollziehbar zu orientieren sowie das Ergebnis der Phase 1 bekanntzugeben. Dies ist gelungen.

Nicht überraschend, haben wir an dieser Veranstaltung festgestellt, dass zum Teil andere Erwartungen an den Anlass bestanden. Verständlicherweise will die Quartierbevölkerung möglichst genau wissen, was in ihrem Quartier umgesetzt werden soll, wie sie von einem solchen Vorhaben betroffen wären und wie dieses im Detail ausgestaltet sein würde. Diese Antworten können während der technischen Überprüfung noch nicht gegeben werden. Erst wenn klar ist, welche Variante weiterverfolgt werden soll, lassen sich diese Anliegen im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojektes aufnehmen und kann der Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, der Quartierbevölkerung, der Quartiervereine usw. erfolgen.

Zu Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat den Auftrag des Kantonsrats umzusetzen, welcher Gespräche mit den betroffenen Anwohnern und Quartieren fordert und damit einen aktiven Einbezug in das Variantenstudium?

Zur Förderung der direkten Information wurde eine «Info-Gruppe Spange Nord» – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Luzern, den Agglomerationsgemeinden, Quartiervereinen, Verbänden sowie der kantonalen Verwaltung und weiteren Interessensvertretern – gebildet.

Zu jeder oben beschriebenen Phase findet eine Informationsveranstaltung mit der «Info-Gruppe Spange Nord» statt, so dass der Prozess der Überprüfung transparent und nachvollziehbar dargestellt wird. Im Rahmen dieser Anlässe besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen wie auch Gespräche mit den anwesenden Fachleuten zu führen.

Ein weitergehender aktiver Einbezug in die derzeit laufende Überprüfung der verschiedenen Varianten ist nicht zielführend, da es sich um eine rein fachlich-technische Aufgabe handelt. Er ist auch gemäss Auftrag Ihres Rates nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Anwohner und Quartiere, deren Arbeit und Interessenvertretung mehrheitlich auf Freiwilligenengagement basiert ernsthaft in den Gesprächsprozess eingebunden werden können? Oftmals benötigen solche Gruppierungen grössere zeitliche Vorläufe (da Rückschläufe zu ihren Generalversammlungen notwendig sind).

Der Synthesebericht als Abschluss des technischen Überprüfungsprozesses bildet mit seiner Empfehlung einer Bestvariante die Grundlage für den folgenden politischen Meinungsbildungsprozess. Eine umfassende Interessensabwägung wird zeigen, welche Variante weiterverfolgt wird. Erst dann wird klar, welche Quartiere und welche Anwohnerinnen und Anwohner überhaupt betroffen sind. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Mitwirkung der Direktbetroffenen angezeigt und auch vorgesehen. Entsprechende Vorläufe der verschiedenen Anspruchsgruppen können dann rechtzeitig berücksichtigt werden.